Rostock

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Schmarl

Sitzungstermin: Dienstag, 01.06.2021, 18:30 Uhr

Sitzungsort: Festsaal Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2021
- 4 Aktuelles Thema
- 4.1 Neuigkeiten aus dem BIWAQ-Projekt
- 5 Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- 6 Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- 6.1 Informationen der Stadtteilmanagerin
- 6.2 Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Ortsteiles Schmarl
- 7 Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 8 Berichte der Ausschüsse
- 9 Budget des Ortsbeirates
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr.
 2020/AN/1541
 Entscheidung über den Standort für den Neubau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle

- Terminverlängerung -

2021/IV/2144

- 11 Anträge
- 12 Informationsvorlagen
- 13 Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- 14 Verschiedenes
- 15 Schließen der Sitzung

gez. Michael Berger Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381/381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 01.06.2021, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor-und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) hingewiesen. Alle teilnehmenden Personen haben eine Mund-Nase-Bedeckung oder Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.